

Antrag

des Abg. Manuel Hailfinger u. a. CDU

Zuständigkeiten, Koordination und Sichtbarkeit der Sportpolitik in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die Zuständigkeiten für den Sport seit der Regierungsneubildung zwischen den beteiligten Ministerien konkret aufgeteilt sind und welches Ministerium innerhalb der Landesregierung die federführende Verantwortung für die Sportpolitik des Landes trägt;
2. welches Ministerium jeweils federführend beziehungsweise mitwirkend für die Bereiche Breiten- und Vereinssport, Leistungssport und Spitzensport, Nachwuchsleistungssport, Sportstätten und Sportstättenförderung, Schulsport, Kooperation von Schule und Sportverein einschließlich Ganztag, Kinder- und Jugendsport, Ehrenamt im Sport, Inklusion und Integration durch Sport, Schwimmfähigkeit, Prävention und Schutz vor Gewalt und Missbrauch im Sport sowie Sportgroßveranstaltungen zuständig ist;
3. in welchen Organisationseinheiten der beteiligten Ministerien die jeweiligen sportpolitischen Aufgaben wahrgenommen werden, wie diese organisatorisch und personell verankert sind und wie bei sportpolitischen Vorhaben, die die Zuständigkeit mehrerer Ministerien berühren, die Federführung und politische Verantwortung festgelegt werden;
4. durch welche konkreten organisatorischen Strukturen und Abstimmungsprozesse die Landesregierung sicherstellt, dass trotz der Verteilung sportpolitischer Zuständigkeiten auf mehrere Ministerien eine kohärente und abgestimmte Sportpolitik des Landes gewährleistet wird;
5. ob hierfür regelmäßige ressortübergreifende Besprechungen, Arbeitsgruppen oder andere institutionalisierte Abstimmungsformate bestehen beziehungsweise eingerichtet werden sollen, unter Angabe der beteiligten Ressorts, der jeweiligen Federführung und der vorgesehenen Häufigkeit der Abstimmung;
6. welches Ministerium beziehungsweise welche Stelle zentraler Ansprechpartner für den Landessportverband Baden-Württemberg, die Sportbünde und die Sportfachverbände in sportpolitischen Grundsatzen ist und an wen sich Sportorganisationen bei Anliegen wenden sollen, die mehrere Ressorts betreffen;
7. wer innerhalb der Landesregierung die regelmäßige Kommunikation mit dem organisierten Sport zu ressortübergreifenden Fragestellungen koordiniert und die Landesregierung hierbei federführend vertritt;
8. wie sie sicherstellt, dass die Aufteilung der sportpolitischen Zuständigkeiten auf mehrere Ressorts für Sportvereine und Sportverbände zu keinem zusätzlichen Abstimmungs-, Kommunikations- oder Verwaltungsaufwand führt;
9. welches Ressort bei den Querschnittsthemen Nachwuchsleistungssport und Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport, Kooperation von Sportvereinen und Schulen im Ganztag, Schwimmfähigkeit von

Kindern sowie Kinder- und Jugendsport und Ehrenamt im Sport jeweils die Federführung beziehungsweise Koordination übernimmt;

10. aus welchen Gründen die Zuständigkeit für den Sport bislang keinen Niederschlag in der offiziellen Bezeichnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen findet und ob sie beabsichtigt, die Bezeichnung des Ministeriums um den Zuständigkeitsbereich „Sport“ zu ergänzen.

28.8.2026

Hailfinger, Dr. Pfau-Weller, Braun, Boos, Schindele, Tietze CDU

Begründung

Der Sport ist eine tragende Säule des gesellschaftlichen Lebens in Baden-Württemberg. Mehr als 11 000 Sportvereine leisten mit ihren haupt- und insbesondere ehrenamtlich Engagierten einen unverzichtbaren Beitrag für Bewegung und Gesundheit, Kinder und Jugendliche, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Integration und Inklusion sowie den Breiten- und Leistungssport.

Mit der Regierungsneubildung zu Beginn der 18. Legislaturperiode wurden die Zuständigkeiten für den Sport innerhalb der Landesregierung neu geordnet und auf mehrere Ressorts verteilt. Schulsport, Kinder- und Jugendthemen, Ehrenamt, Leistungssport sowie weitere sportpolitische Aufgaben weisen dabei zahlreiche Schnittstellen auf. Für den organisierten Sport ist deshalb von wesentlicher Bedeutung, dass Zuständigkeiten eindeutig geregelt, Ansprechpartner klar benannt und ressortübergreifende Abstimmungsprozesse verlässlich organisiert sind.

Die neue Struktur darf nicht dazu führen, dass Sportvereine und Sportverbände zusätzlichen Aufwand haben, Zuständigkeitsfragen selbst klären müssen oder sportpolitische Vorhaben aufgrund unterschiedlicher Ressortzuständigkeiten erschwert werden. Ziel muss eine Sportpolitik sein, die aus Sicht des organisierten Sports verlässlich, transparent und möglichst aus einer Hand funktioniert.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der sportpolitischen Vorhaben der Landesregierung ist es entscheidend, von Beginn der Legislaturperiode an klare Verantwortlichkeiten, funktionierende Abstimmungsprozesse und verlässliche Ansprechpartner für den organisierten Sport zu schaffen.